

FIRMENKOMPASS E-BOOK

Die *KOMPASS-Förderung*

Bis zu 4.500 Euro für deine Weiterbildung als
Solo-Selbstständige oder Solo-Selbstständiger.
Wer, was, wie und welche Fehler du vermeidest.

Rechtsstand
Oktober 2026

Herausgeber
Firmenkompass GmbH, AZAV-zertifizierter Träger

Inhalt

1	Was ist KOMPASS?	3
2	Wer gefördert wird	3
3	Welche Weiterbildungen gefördert werden	4
4	Der Ablauf Schritt für Schritt	4
5	Typische Fehler	5
6	Kontingente und Laufzeit	6
	Häufige Fragen	7
	Quellen	7

AUF EINEN BLICK

- **Was:** Qualifizierungsscheck des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales aus dem Europäischen Sozialfonds Plus (ESF Plus).
- **Höhe:** 90 % der reinen Weiterbildungskosten bis 5.000 Euro netto, also höchstens 4.500 Euro. Die Mehrwertsteuer wird nicht erstattet.
- **Für wen:** Solo-Selbstständige im Haupterwerb, seit mindestens zwei Jahren am Markt, höchstens ein Vollzeitäquivalent an Beschäftigten.
- **Kurs:** mindestens 20 Zeitstunden, als Gruppenunterricht ausgeschrieben, Abschluss innerhalb von sechs Monaten.
- **Reihenfolge:** erst Beratung und Scheck, dann buchen. Wer vorher bucht, bekommt keine Förderung.
- **Lage Oktober 2026:** Das Programm läuft, die Schecks werden monatlich nur begrenzt ausgegeben.

Alle Angaben nach bestem Wissen, geprüft an Gesetz und Behördenangaben, Rechtsstand Oktober 2026. Förderungen sind Ermessensleistungen: Ob, wie lange und in welcher Höhe gefördert wird, entscheidet die zuständige Stelle im Einzelfall. Dieses Dokument ersetzt keine Rechtsberatung.

1

Was ist KOMPASS?

KOMPASS steht für „Kompakte Hilfe für Solo-Selbstständige“. Das Programm bezahlt dir den Großteil einer Weiterbildung, mit der du dein Unternehmen sicherst oder weiterentwickelst, zum Beispiel in Betriebswirtschaft, Marketing, Vertrieb, Digitalisierung oder Künstlicher Intelligenz.

- **Zuschuss:** Du gehst in Vorleistung und bekommst 90 % der förderfähigen Kosten nach dem Kurs erstattet.
- **Ein Scheck je zwölf Monate.**
- **Kein Rechtsanspruch:** Die Anlaufstellen geben Schecks nur im Rahmen der monatlichen Kontingente aus.

Firmenkompass und KOMPASS

Trotz des ähnlichen Namens hat Firmenkompass nichts mit der Programmverwaltung zu tun. Über deinen Scheck entscheidet die KOMPASS-Anlaufstelle, die Erstattung zahlt die Deutsche Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See (DRV KBS).

2

Wer gefördert wird

Laut FAQ des Programms müssen alle Punkte zutreffen:

- ☐ Du bist **solo-selbstständig im Haupterwerb**: mindestens 51 % deiner Einkünfte stammen aus der Selbstständigkeit.
- ☐ Du beschäftigst **höchstens ein Vollzeitäquivalent**.
- ☐ Dein Unternehmen besteht seit **mindestens zwei Jahren** am Markt.
- ☐ Wohnsitz und Tätigkeit liegen in **Deutschland**.
- ☐ Du hast in den letzten **zwölf Monaten** keinen anderen KOMPASS-Scheck erhalten.

Nicht für Gründerinnen und Gründer

In den ersten zwei Jahren nach dem Start gibt es kein KOMPASS. Wer aus Arbeitslosigkeit oder Grundsicherung gründet, kann stattdessen bei Agentur für Arbeit oder Jobcenter einen Aktivierungs- und Vermittlungsgutschein (AVGS) für ein Gründercoaching beantragen.

3

Welche Weiterbildungen gefördert werden

REGEL	WAS GILT LAUT FAQ
Umfang	mindestens 20 Zeitstunden
Dauer	Abschluss innerhalb von sechs Monaten
Form	ausdrücklich als Gruppenunterricht ausgeschrieben, mindestens zwei Teilnehmende
Einzelunterricht	als Richtwert höchstens 25 %; reiner Einzelunterricht ist nicht förderfähig
Live-Anteil	mindestens die Hälfte in Präsenz oder online in Echtzeit; Selbstlernanteile und Einzelunterricht zusammen höchstens 50 %
Ausgeschlossen	reine Coaching- oder Beratungsleistungen
Pakete	einzelne buchbare Module gelten als getrennte Maßnahmen; ein festes Kombi-Paket ist möglich
Anbieter	Sitz in Deutschland und ein Qualitätsnachweis, etwa eine Zulassung nach AZAV oder eine ISO-Zertifizierung; keine Provisionen an Vermittler

4

Der Ablauf Schritt für Schritt

1

Registrieren im Förderportal Z-EU-S und dein Interesse bekunden.

- 2 **Pflichtberatung** bei einer regionalen KOMPASS-Anlaufstelle. Dort wird geprüft, ob du die Voraussetzungen erfüllst und welche Weiterbildung passt.
- 3 **Weiterbildung auswählen**, die zu den Regeln aus Kapitel 3 passt. Lass dir die Ausschreibung und ein Angebot geben.
- 4 **Qualifizierungsscheck erhalten**. Erst jetzt buchst du verbindlich.
- 5 **Weiterbildung absolvieren**, innerhalb von sechs Monaten.
- 6 **Erstattung beantragen** bei der DRV KBS, innerhalb von sieben Monaten nach Ausgabe des Schecks, mit Rechnung, Zahlungsnachweis und Teilnahmebestätigung.
- 7 **Erstattung erhalten**: 90 % der förderfähigen Nettokosten.

◆ Rechenbeispiel

Ein Gruppenkurs zu Online-Marketing kostet 3.000 Euro netto plus 570 Euro Mehrwertsteuer. Du zahlst 3.570 Euro und bekommst 90 % von 3.000 Euro erstattet, also 2.700 Euro. Bist du vorsteuerabzugsberechtigt, holst du dir die Mehrwertsteuer über die Umsatzsteuer-Voranmeldung zurück. Dein Eigenanteil liegt dann bei 300 Euro (eigene Rechnung).

5 Typische Fehler

- 1 **Vor dem Scheck gebucht** oder angezahlt: Dann gibt es keine Förderung.
- 2 **Einzelcoaching gewählt**: Reine Coachings und reiner Einzelunterricht sind ausgeschlossen.
- 3 **Zu früh beantragt**: Das Unternehmen besteht noch keine zwei Jahre.
- 4 **Nebenerwerb**: Die Selbstständigkeit ist nicht deine Haupteinnahmequelle.

5 **Fristen verpasst:** Kurs nicht in sechs Monaten abgeschlossen oder Erstattung nicht innerhalb von sieben Monaten beantragt.

6 **Module einzeln gebucht** statt als festes Paket.

6

Kontingente und Laufzeit

Die Programmseite auf esf.de nennt eine monatlich begrenzte Ausgabe von Qualifizierungsschecks. Melde dich deshalb früh bei deiner Anlaufstelle und plane Wartezeiten ein. Als Laufzeit nennt die Programmseite den 29.02.2028, ein Newsletter vom 04.02.2026 eine Verlängerung bis zum 30.09.2028. Welches Enddatum aktuell gilt, steht auf der Programmseite von esf.de; frag im Zweifel deine Anlaufstelle.

Meine Notizen

Hier kannst du direkt im PDF tippen und speichern.

Häufige Fragen

Kann ich KOMPASS als Gründerin oder Gründer nutzen?

Nein. Dein Unternehmen muss mindestens zwei Jahre am Markt sein. Für die Gründung aus der Arbeitslosigkeit gibt es den AVGS für ein Gründercoaching.

Wird mein Einzelcoaching gefördert?

Nein. Reine Coaching- und Beratungsleistungen sowie reiner Einzelunterricht sind laut FAQ nicht förderfähig.

Bekomme ich die Mehrwertsteuer erstattet?

Nein, erstattet werden 90 % der Nettokosten.

Wo finde ich meine Anlaufstelle?

In der Liste der KOMPASS-Anlaufstellen auf esf.de, verlinkt unter Quellen.

Quellen

Alle Quellen abgerufen am 20.10.2026.

- [ESF Plus – Programmseite KOMPASS](#)
- [KOMPASS – FAQ für Solo-Selbstständige, Stand 04.03.2025 \(PDF\)](#)
- [KOMPASS-Anlaufstellen](#)
- [ESF-Newsletter vom 04.02.2026 – Verlängerung](#)

Gut vorbereitet *in die Gründung.*

Firmenkompass ist ein AZAV-zertifizierter Träger aus Frankfurt am Main. Im AVGS Gründercoaching erarbeitest du 1:1 und online mit erfahrenen Coaches Businessplan, Finanzplan und Marketing. Mit einem Aktivierungs- und Vermittlungsgutschein (AVGS) deiner Agentur für Arbeit oder deines Jobcenters ist das Coaching bei Bewilligung ohne Eigenanteil. KOMPASS ist für Selbstständige mit mindestens zwei Jahren am Markt. Gründest du gerade aus Arbeitslosigkeit oder Grundsicherung, ist das AVGS Gründercoaching der passende Weg.

MODUL 1 Einschätzung von Gründer und Idee 15 UE	MODUL 2 Businessplan Textteil 15 UE	MODUL 3 Businessplan Zahlenteil 10 UE
MODUL 4 Finanzierung und Förderung 10 UE	MODUL 5 Unternehmensorganisation 10 UE	MODUL 6 Marketing und Kundengewinnung 20 UE
MODUL 7 Website erstellen 20 UE	MODUL 8 Onlineshop erstellen 15 UE	MODUL 9 Digitalisierung und KI 10 UE

1.400+ begleitete Gründerinnen und Gründer · Integrationsquote **91,6 %** (Stand 30.05.2026)

Kostenloses Erstgespräch

TELEFON +49 69 96759916

E-MAIL info@firmenkompass.de

ONLINE firmenkompass.de/kontakt/

ADRESSE **Bockenheimer Landstraße 2–4, 60306 Frankfurt am Main**

Firmenkompass GmbH · Geschäftsführung: Eileen Tambor · Amtsgericht Frankfurt am Main, HRB 134663 · USt-IdNr. DE367693142

Rechtsstand Oktober 2026. Alle Angaben ohne Gewähr. Über Förderungen entscheiden Agentur für Arbeit und Jobcenter im Einzelfall.